



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Arnberg

Ludorff, Albert

Münster, 1906

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97019](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97019)



Geschichtliche

Einleitung.

Allgemeines.

Der Kreis Arnberg ist gebildet im Jahre 1817 lediglich aus Bestandtheilen des alten Herzogthums Westfalen und zwar aus dem Herzen der

früheren Grafschaft Arnberg, die 1569 in dem genannten Herzogthum aufgegangen war. Nur die Städte Beleke und Warstein im Mönnegebiete gehörten als Gründungen der kölnischen Erzbischöfe

bereits vor 1569 zum Herzogthum Westfalen.

Die alte Grafschaft Arnberg umfaßte außer dem heutigen Kreise Arnberg namentlich auch noch den jetzigen Kreis Meschede, so daß die allgemeine Geschichte unseres Kreises zugleich diejenige dieses Nachbarkreises ist. Als Glied des Herzogthums Westfalen gewann die zur Haupt- und Residenzstadt erhobene ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Arnberg die Bedeutung eines Vorortes für einen größeren, auch noch die Kreise Brilon und Olpe umfassenden Bezirk, was in der hessischen Zeit (1802—1816) bestehen blieb. Für die Zeit von 1569—1816 umschließt demnach die Erörterung der allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse zugleich diejenigen der bezeichneten anderen Kreise des Sauerlandes.¹

Seiner Form nach besteht der Kreis aus zwei annähernd viereckigen Flächen, von denen die nördliche, ein Drittel des Ganzen umfassende Fläche den Amtsbezirk Warstein — das Mönnegebiet — begreift, während die südliche die Stadtbezirke Arnberg und Neheim, sowie die Ämter Freienohl, Hüsten, Balve und Sundern umfaßt. Die beiden Stücke hängen nur durch einen schmalen Landstreifen zusammen. Die Gesamtgröße beträgt 676 Quadratkilometer. Der Kreis hat 58 768 Einwohner, davon 54 168 Katholiken, 4280 Protestanten, 320 Juden.

¹ E aus einem Pergament-Manuskript der Schloßbibliothek zu Herdringen. (Siehe S. 90.)

² Naturgemäß konnte in unserer Darstellung nur der große Rahmen gegeben werden und wurde das Hauptgewicht immer auf die Schicksale unseres Kreises gelegt. Diese hinwiederum sind wesentlich die seiner Hauptstadt.

Endorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Arnberg.

Der Boden des Kreises gehört seiner geognostischen Beschaffenheit nach größtentheils dem unproduktiven Steinkohlengebirge an, und zwar tritt neben dem flözleeren Sandstein in und bei Arnsberg die Kulmformation auf in einem durch kühne Schichtungen ausgezeichneten Zuge von Plattenkalk, der „Arnsberger Sattel“ heißt. Der Süden des Kreises ragt in das „rheinisch-westfälische Schiefergebirge“ (Devonformation), ein kleiner Theil des Nordens in die Kreideformation hinein.

Der Gestaltung seiner Oberfläche nach gehört der Kreis zum niederen sauerländischen Gebirgslande (bis 500 m Meereshöhe), jedoch wird der Zug der Homert (660 m) mit Wildewiese dem höheren Gebirgslande zugetheilt. Ersteres ist durch langgestreckte, waldige Höhenzüge mit zahlreichen schluchtenartigen Einfunken und steilem Abfall nach einer Seite gekennzeichnet, letzteres durch kühne, vielgestaltige und allseitig schroffabfallende Züge und Kuppen mit niederm Waldbestand. Als Hauptfluß durchströmt das an romantischen Reizen reiche Gebirge die Ruhr, die gerade im Kreise das Gebirge in vielen Windungen durchbricht. Ihre wichtigsten Zuflüsse im Gebiete sind hier 1. rechts die Möhne (bei Neheim) mit der Heve; 2. links die Wenne (an der Grenze), die Röhr (bei Hüsten) mit der Ennepe (rechts) und der Sorpe (links), und die Höhne, von der nur der Mittellauf dem Kreise angehört.

Das Klima stellt eine Mischung aus dem ozeanischen und dem Waldgebirgsklima dar.¹

Der Boden ist am meisten geeignet für Waldkultur, und herrlicher Hochwald, meist Laubholz, reich an Wild jeder Art, bedeckt auf Stunden und Meilen die Höhen. Manche Gemeinden sind jedoch auch im Besitze einer einträglichen Feldmark. Neben dem Ackerbau und der Viehwirtschaft ist namentlich seit dem Bau der Ruhrtaleisenbahn (1870) die Industrie in Neheim, Hüsten, Arnsberg, Sundern, Warstein u. s. w. ein wichtiger Erwerbszweig für die Bevölkerung des Kreises geworden.

Die kirchlichen Bezirke sind folgende:

1. Katholische Pfarreigemeinden. Der Kreis umfaßt das Dekanat Arnsberg und einen Theil des Dekanats Rütthen. Das Dekanat Arnsberg begreift den südlichen Theil des Kreises und hat in zwei Definiturbezirken 17 Pfarreien. Zur Definitur I gehören Arnsberg, Freienohl, Grevenstein, Hellefeld, Hüsten, Neheim, Rumbek und Voßwinkel; zur Definitur II Affeln, Allendorf, Balve, Eisborn, Enkhausen, Garbeck, Hagen, Wehlinghausen, Stockum und Sundern. Zum 1. Definiturbezirke des Dekanates Rütthen gehört das Möhnegebiet mit den Pfarreien Allagen, Beleke, Hirschberg, Mülheim und Warstein.

2. Evangelische Pfarreien sind in 1. Arnsberg (der Pfarrbezirk umfaßt auch das Amt Freienohl und die Gemeinden Endorf, Sundern, Nedereimer), eingerichtet 1816; 2. Neheim (seit 1871); der Pfarrbezirk umfaßt auch fast das ganze Amt Hüsten; 3. Warstein-Beleke (seit 1848). Die Pfarreien sind der Diözese Soest zugetheilt. Die evangelischen Einwohner des Amtes Balve sind nach Deilinghofen und Evingen (Kreis Iserlohn) und Neuenrade und Ohle (Kreis Allena), die der nicht aufgeführten Landgemeinden des Amtes Sundern nach Ohle eingepfarrt.

3. Jüdische Gemeinden bestehen in Arnsberg, Neheim, Hüsten und Warstein (Synagogenbezirk Arnsberg).

Litteratur.

Als Hauptquelle kommt Seibertz' Urkundenammlung in Betracht. Eine nützliche Vorarbeit ist die geographische und geschichtliche Beschreibung des Kreises von Professor J. Pieler in „Statistik des Kreises Arnsberg“ von Landrath Frhr. von Lilien (Arnsberg 1875). Das geschichtliche Material für Schloß und Stadt Arnsberg

¹ Die weichen feuchten Westwinde wiegen vor. Der mittlere jährliche Barometerstand beträgt für Arnsberg 742,1 mm, die mittlere Jahrestemperatur 8,4° C., die Zahl der Niederschlagstage 175,5, die Regenhöhe 880,5 mm.

sowie für die innere und äußere Geschichte der Grafschaft Arnberg und des Herzogthums Westfalen in kölnischer, hessischer und preussischer Zeit in den Hauptzügen ist verarbeitet in Féaux de Lacroix, Geschichte Arnbergs (bei H. R. Stein, 1895). Auf dieses Werk verweise ich bezüglich der anderen, sehr umfangreichen und zerstreuten Quellen-Litteratur.

Uebersicht über die älteste Zeit.

1. Der älteste und wichtigste Niederschlag geschichtlichen Lebens sind die Markgenossenschaften, deren Bedeutung bis in die Gegenwart hineinragt. Sind doch die Gemeindewaldungen, wie der Arnberger und der Warsteiner Stadtwald, im Grundstock die alten Marken. Die den Namen der Marken abgebenden Siedelungen erscheinen naturgemäß als die bedeutendsten der alten Zeit. Im Gebiete des Kreises Arnberg finden sich 1. im Centrum die Arnberger Mark, 2. in der Peripherie a) östlich und nördlich die sog. fünf Mähnenmarken (Allager, Syringer, Körbeker, Deleker, Günner Mark), dazu die Beleker und die Warsteiner Mark und die sog. fünf Ruhrmarken (Wennemer, Dinscheder, Uentrop, Niedereimer, Hüstener Mark); b) südlich und westlich nahezu zwei Ringe: die sog. vier Wennemarken (Olper, Berger, Waldener, Hellefelder) und die sog. fünf Rührmarken (Einneper, Seidfelder, Hachener, Müscheder, Herdringer); im äußersten Ringe die Balver, Allendorfer, Stockumer und andere Marken, über die keine Nachrichten vorliegen.

2. Spuren von älterer (keltischer) als germanischer Besiedelung lassen sich aus den alten Ortsnamen und anderen geographischen Bezeichnungen nicht nachweisen. Aus welcher Zeit diese Namen stammen, läßt sich näher schwer bestimmen (vgl. aber unten zum Jahre 58). Die Siedelungen erfolgten nach germanischer Art in einzelnen Höfen oder in Dörfern; auf letztere weisen Verbindungen mit -hausen und Bezeichnungen wie Hüsten, das „Hausen“ (von Häusern) bedeuten soll.

3. Im ersten vorchristlichen Jahrhundert war der thatkräftige Stamm der Sigambrier im Sauerlande ansässig. Diese brachten

16 v. Chr. unter ihrem Häuptling Melo dem Legaten Collius eine schwere Niederlage bei, die den Augustus veranlaßte, sich an den Rhein zu begeben, um eine planmäßige Unterwerfung des westlichen Germaniens einzuleiten.

8 v. Chr. gelang es Tiberius durch List, sich der Häupter des Stammes zu bemächtigen und hierauf 40000 Sigambrier aus ihrer Heimath nach Belgien zu verpflanzen. Die benachbarten Marken rückten in das verödete Gebiet ein. Diese hatten

9 n. Chr. den wichtigsten Antheil an der Befreiungsschlacht im Teutoburger Walde.

47 309 Kaiser Claudius die römischen Besatzungen aus Germanien zurück.

4. In den Römerzeiten führte eine römische Heerstraße von Süden her (Trier—Lorch—Siegen) mitten durch unsern Kreis (Grevenstein—Arnberg—Eppborg) [Schneider]. Römische Funde sind, soviel mir bekannt, im Kreise nicht gemacht worden.

5. Nach der Befreiung vom Römerjoch tritt unser Gebiet in der Geschichte zurück. Doch scheint es, daß

58 n. Chr. die aus dem Norden vertriebenen Ampsivarier das Sauerland besiedelt und in der Namenbildung (Zusammensetzungen mit -scheid, -schede, -ohl, -singen) Spuren zurückgelassen haben. Dieselben machten im 3. Jahrhundert den von Norden andringenden sächsischen Stämmen Platz (Vogt, Cassel).

Die fränkische Eroberung.

1. In die Zeit der sächsisch-fränkischen Kämpfe fällt vermuthlich die Anlage der Wallburgen, deren sich folgende im Kreise Arnsberg finden:

1. Die „schädliche Burg“ auf dem Küppel bei Freienohl,
2. die „Hünenburg“ bei Oeventrop (gut erhalten),
3. die „Wallburg“ auf der Alten Burg bei Arnsberg (?),
4. eine gleiche in dem „Herbremen“ bei Obereimer (germanischen Ursprungs ?),
5. eine gleiche auf dem Vorstenberg bei Neheim,
6. die Wocklumer Wallburg (die größte, mit drei Ringwällen).

2. Das von Karl d. Gr. in den Sachsenkriegen unterworfenen Gebiet wird dem Gau Westfalen zugetheilt (Untergau Engern, Angerun).

3. Das Land wird vom hl. Liudgar (um 800) dem Christenthume gewonnen. Die nachweisbar ältesten Pfarreien des Kreises sind: Hüsten, Hellefeld, Stockum, Enthausen, Balve, Uffeln, Beleke, Warstein.

Die Grafschaft Arnsberg.

Um 1077 verlegte der Graf des Gaus Westfalen, Konrad, seine Residenz von Werl nach Arnsberg (1112 erste urkundliche Erwähnung des Schlosses Arnsberg).¹ Durch diese That wurde Arnsberg ein Mittelpunkt geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Entwicklung. Die Grafen haben in neun Generationen durch drei Jahrhunderte in Arnsberg regiert. Das Wichtigste über ihr Geschlecht, ihre Stellung und Grafschaft ist folgendes:

1. Das Geschlecht der Grafen von Werl und Arnsberg, „ausgezeichnet durch ehrwürdiges Alter und erlauchten Familienglanz, gehört zu den ersten unserer Fürstenfamilien“. Sie waren dem sächsischen wie dem fränkischen Kaiserhause nahe verwandt; auch das preussische Königshaus hat eine Ahnin in ihrem Geschlechte, die Stammutter der Grafen von Mark-Altena. Die Reihe der Grafen beginnt mit Hermann I., der zuerst 978 urkundlich erwähnt wird. Die männliche Linie erlosch schon mit Friedrich I. im Jahre 1124; dessen Schwiegersohn und Nachfolger war Gottfried aus dem gräflich-niederländischen Hause Cuijk. Die Hauptlinie des gräflichen Hauses starb mit Gottfried IV. von Arnsberg 1571 aus; die Seitenlinie der Grafen von Rietberg erlosch 1564.

2. Die Grafengewalt war ursprünglich nur ein königliches Amt, das die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über den Heerbann umfaßte. Allmählich entwickelte sich daraus die Landeshoheit. Die Grafen von Werl-Arnsberg gehörten zu den reichsunmittelbaren Fürsten. Die merkwürdigsten Reichslehen der Grafen waren 1. der Dukat oder herzogliche Befugnisse innerhalb der Grenzen ihrer Grafschaft; 2. der Vorstreit zwischen Rhein und Weser oder das Recht, das Reichsbanner, dem alle übrigen Banner zu folgen hatten, zu tragen, wenn der Kaiser oder der oberste Herzog zwischen Rhein und Weser Krieg führte; 3. die Vogtei über die Stadt Soest; 4. der Wildforst im Arnsberger Walde. Das gräfliche Wappen stellt einen silbernen Adler (Arnsberg = Ar- oder Adlerberg) mit goldenen Fängen in blauem Felde dar. Gräfliche Münzen, Denare und Obolen befinden sich in der Münzsammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

3. Das Gebiet der Grafschaft umfaßte ursprünglich einen großen Theil der heutigen Provinz

¹ In der Script. Rer. Mogunt. (VII, 2, pag. 759) findet sich in einer Regeſte v. J. 1093 erwähnt Mathildis, Comitissa de Arnsburg. (Mittheilung des Herrn stud. iur. f. Busch.)

Westfalen: den Dreingau nördlich von der Lippe und den Gau Westfalen, der den Hellweg und das gebirgige Süderland umschloß. Mit der Zeit schrumpfte der Umfang der Grafschaft mehr und mehr zusammen und blieb seit der Totttheilung mit Rietberg 1237 im Wesentlichen auf den größten Theil der heutigen Kreise Arnberg und Meschede beschränkt.

4. Von der größten Bedeutung für die Geschichte des Landes wurden die Gründungen der Grafen. Ihre festen Schlösser wurden der Kern für größere Niederlassungen, die späterhin von ihnen mit städtischen Rechten ausgestattet wurden. In dem freien Bürgerthum der Städte erblühten Handel und Gewerbe. Die Städte (und Freiheiten, d. i. Städte ohne Mauern) der Grafschaft wurden Mitglied der Hanse unter Arnbergs Führung.

Chronik der Grafen von Arnberg (ca. 1077—1369).

Konrad (bis 1092) vermählt mit Hedwig, dritter Tochter des Grafen Otto von Nordheim, die Mutter des Grafen Friedrich wurde.

1081—84 begleitete er den Kaiser Heinrich IV. auf seinem durch die Belagerung der Engelsburg bekannten Römerzuge und erlangte beim Kaiser und beim Papst Wibert die Einsetzung seines Bruders Heinrich zum Bischof von Paderborn gegen Heinrich von Alslo.

1092 wurde er mit seinem Sohne Hermann und vielen Edlen von den Friesen, „die Morseten genannt werden“, auf einem vermuthlich zur Wiedergewinnung des Emstgaues unternommenen Feldzuge ermordet.

Friedrich (1092—1124), „der Streitbare“ (bellicosus), vermählt mit einer Tochter Heinrichs von Limburg, des vormaligen Herzogs von Lothringen, machte den Namen Arnberg weit über die Grenzen der Grafschaft hinaus gefürchtet.

1102 griff er den Erzbischof Friedrich I. von Köln an. Dieser zerstörte auf einem Rachezuge das Schloß Arnberg, wurde aber nachher besiegt.

1106 bedrängte er den vom Kaiser Heinrich IV. abgefallenen Bischof Burhard von Münster, nahm ihn gefangen und lieferte ihn dem Kaiser aus.

1111 begleitete sein Bruder Heinrich den Kaiser Heinrich V. auf seinem Römerzuge und war diesem Geisels beim Papst Paschalis.

1112 betheiligte sich Friedrich an der erfolglosen Empörung der sächsischen Fürsten gegen den Kaiser unter Lothar von Supplinburg, Herzog in Sachsen.

1114 wurde er eine Hauptstütze des erneuten Aufstandes der sächsischen Großen. Als der Kaiser die verbündeten Heere des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Lothar bei Jülich schon ins Wanken brachte, fielen Friedrich und sein Bruder Heinrich dem Kaiser in den Rücken und nötigten ihn zu schleuniger Flucht, so daß er kaum der Gefangenschaft entging. Der Kaiser unternahm später einen Rachezug in das Gebiet des Grafen.

1115, 11. Februar halfen er und sein Bruder Heinrich dem Herzog Lothar den großen Sieg am Welfesholze über den Kaiser und seinen Feldhern Hoyer gewinnen. Hernach eroberten sie Dortmund und Münster. Dann zerstörte Friedrich die Reichsveste Eresburg auf Ansuchen des Abtes Erckenbert von Corvey. In Mainz söhnte sich Friedrich mit Kaiser Heinrich V. aus und war fortan als sein Freund thätig, zuerst indem er den Bischof Dethard von Osnabrück, der dem Kaiser nicht genehm war, Jahre lang schwer bedrängte.

1120 stellte sich der Kaiser unter seinen Schutz, als er von Worms zu Friedensverhandlungen nach Goslar zog.

1122 zog Friedrich vergeblich aus, um den Bau des ihm „zu nahen“ Schloßes Altena zu hindern. Ebenso suchte er umsonst durch Drohungen und Waffengewalt die Umwandlung Kappenberg's in ein Norbertinerkloster, die von Gottfried, dem Gemahle seiner Tochter Jutta unter Zuziehung des hl. Norbertus vollzogen wurde, zu hintertreiben. Den hl. Norbertus soll er in der 1123 von ihm erbauten *Wevelsburg* a. d. Alme im „Norbertusloch“ gefangen gehalten haben.

1124 starb Friedrich eines jähen Todes, indem, wie der Chronist erzählt, ihm bei der Mahlzeit der Leib barst.

Gottfried I. (1124—1154?) aus dem Hause Cuich, vermählt mit Sophie, Tochter des Grafen Friedrich von Arnberg.

Heinrich I. (1154?—1185).

1145 zerstörte er die Eresburg.

1165 ließ er seinen Bruder Heinrich, mit dem er wohl infolge von Erbstreitigkeiten zerfallen war, in einem Verließ des Arnberger Schloßes verschmachten. Der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, der Erzbischof Rainald von Köln, sowie die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster vereinigten sich zu einem Rachezuge gegen den Brudermörder und zerstörten 1166 Schloß Arnberg. Heinrich entkam durch die Flucht und wurde von dem Erzbischof von Köln unter gewissen

¹ Als Schirmvogt der Paderborner Kirche hatte sich Friedrich, wie das bei Wilmans mitgetheilte Sündenbekenntnis des Schmiedes Sibo beweist, arge Uebergrieffe zu Schulden kommen lassen und war deshalb vom Bischof Heinrich seines Amtes entsetzt worden.



(nicht näher bekannten) Bedingungen in seine Grafschaft wieder eingesetzt. Das Ansehen des Grafen war moralisch wie politisch gebrochen, und der erste Schritt zur Auflösung der Grafschaft Arnberg war gethan.

1170 stiftete Heinrich auf Veranlassung des Kölner Erzbischofes an einem Orte, der „durch die Gebeine seiner Eltern geehrt war“, zur Sühne des Mordes die Abtei Weddinghausen, die Wiege des Arnberger Gymnasiums.

1180 wurde Heinrich der Löwe durch den Vertrag von Gelnhausen seines Herzogthums entsetzt und der Erzbischof von Köln zum Herzog von Westfalen erhoben. Da der Graf von Arnberg schon vorher in die Abhängigkeit des letzteren gerathen war und nicht mehr über ungeschwächte Kräfte verfügte, so bereitete sich jetzt der Prozeß vor, der mit dem Aufgehen der Grafschaft Arnberg im Herzogthum Westfalen endete. Die kölnische Politik ging darauf aus, ein territoriales Herzogthum zu begründen. Allmählich legte sich ein Ring von kölnischen Besitzungen um die Grafschaft, so daß diese schließlich „velut centrum in circulo“ (Ausdruck des letzten Grafen von Arnberg) in einem Ringe

von festen feindlichen Städten lag. Da die Erzbischöfe zunächst an eine Gewinnung oder Zerbröckelung der in sich geschlossenen Grafschaft nicht denken konnten, so suchten sie die Macht der Grafen zu schwächen und sie namentlich zur Anerkennung ihrer herzoglichen Obergewalt zu nötigen. Dies ist ihnen auch thatsächlich gelungen, und wie sehr auch einzelne thatkräftige Grafen bemüht waren, die Fesseln dieser Abhängigkeit zu sprengen, so haben sie doch in dem ungleichen Ringen fast nur Mißerfolge aufzuweisen. Aus diesem Grunde bietet die äußere politische Geschichte der späteren Grafen im Ganzen ein ziemlich gleiches unerquickliches Bild; mehr Interesse erregt ihre Thätigkeit für die innere Entwicklung ihres Gebietes.

Gottfried II. (1185—1236?) trat noch bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung an. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Rüdtenberg, deren Geschlecht dem Grafenschlosse gegenüber auf der „Rüdtenburg“ wohnte.

1185 besetzte Gottfried fünf feindliche Grafen, unter ihnen Engelberg von Berg, an der Echthausen Brücke bei Neheim. Daher die Devise seines Siegels: *Aquila moras nescit*.

1217 theilte er sich an dem von Oliver gepredigten Kreuzzug.

1251 erwarb er die Burg Hachen, eine Gründung seiner Ahnen, die in kölnischen Besitz übergegangen und den Grafen von Dassel zu Lehen gegeben war.

Gottfried III. (1236?—1285?).

1236 (?) verließ er, vermuthlich zur Feier seines Regierungsantrittes, der (schon früher befestigten) Stadt Arnberg städtische Freiheit.

1257, 1. September schloß er unter Anwesenheit vieler Edlen auf Schloß Arnberg einen feierlichen Erbvergleich mit seinem Vetter Konrad von Rietberg, durch den Rietberg endgiltig als besondere Grafschaft von Arnberg abgetrennt wurde. Die Lippe sollte die Grenze zwischen den Besitzungen beider bilden.

¹ Siegel des Edlen Heinrich I. des Schwarzen, von 1186. Im Staatsarchiv zu Münster, Weddinghausen, 5. Umschrift: *sigillum henrici n. . . ri de arnesberc*. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 2. Abtheilung, Tafel 30, Nummer 5.)

² Siegel der Gräfin Agnes von Arnberg, von 1210. Im Staatsarchiv zu Münster, Oehlinghausen 25. Umschrift: *sigill agnes comitissa de arnesberchs*. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 2. Abtheilung, Tafel 28, Nummer 5.)

³ Siegel der Gräfin Pironetta von Arnberg, von 1279. Im Staatsarchiv zu Münster, Oehlinghausen 123. Umschrift: *s. pironette comitissa de arnesbg*. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 2. Abtheilung, Tafel 28, Nummer 8.)

1238 mußte Gottfried wegen eines Ueberfalles in der Soester Börde dem Erzbischofe von Köln unter anderem einen Fußfall mit 300 Rittern versprechen.

1242 erhob Gottfried Eversberg zur Stadt.

1246 gründete Gottfrieds Gemahlin, eine geborene Gräfin von Bliestal, im Möhnetale das Cistercienserinnenkloster Himmelpforten.

1255 nahm Gottfried an der Spitze vieler westfälischer Edlen den ränberischen Bischof Simon von Paderborn gefangen.

1265 gestattete ihm Erzbischof Engelbert II. die Befestigung des Dorfes Neheim als Stadt.

1266 überließ Gottfried das Eigenthum des Hofes zu Mülheim a. d. Möhne dem Deutschen Orden, der daselbst die Kommende Mülheim errichtete.

1277 trat er dem auf den Sturz des kölnischen Herzogthums in Westfalen berechneten großen Bündnisse vieler rheinischer und westfälischer Grafen u. s. w. bei. Die Unternehmung verlief unglücklich und

1278, 21. Januar unterwarf sich der Graf in einem Separatfrieden, der im Lager zu Neheim geschlossen wurde.

1279 verkaufte Gottfried durch seinen Sohn Ludwig die Vogtei über die Stadt Soest an die Bürgerschaft dieser Stadt.

Ludwig (1285?—1313), vermählt mit Petronella, Tochter des Grafen Wilhelm von Jülich, war ein friedliebender Regent. Er machte mehrere Erwerbungen innerhalb der Grafschaft und legte die Dörfer Hagen, Langscheid, Wallen und Sundern an, die zum Theil zu Freiheiten erhoben wurden.

1308 erhielt Hirschberg Stadtrechte.

Wilhelm (1313—1358), vermählt mit Beatriz von Rietberg, wandelte in den Bahnen seines Vaters. Als Greis folgte er einer Einladung des Königs Joh. v. Böhmen, der dem Deutschen Orden gegen die feindlichen Litthauer Hilfe brachte. Wilhelm legte auf der Insel Oesel die Stadt Arnsburg an, was freilich die neuere livländische Forschung bestritt.

Gottfried IV. (1358—1369), mit Anna von Cleve in kinderloser Ehe lebend, hatte eine überaus unruhige Regierungszeit durch Fehden mit dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von der Mark.

1356 (?) zerstörte er die kölnische Stadt Winterberg.

1358 gab er der Stadt Neheim Lippisches Recht.

1360 erhob er Hüsten, 1364 Freienohl zu Freiheiten.

1366, 20. August eroberte Graf Engelbert III. von der Mark die Stadt Arnsberg und zerstörte sie durch Brand.

1367 trat Gottfried an Engelbert von der Mark das Schloß Fredeburg ab.

Verkauf der Grafschaft Arnsberg.

1368 verkaufte Graf Gottfried „um 130000 Goldgulden“ seine Grafschaft an das Erzstift Köln.

1369, 10. Mai erklärte Graf Gottfried, daß er die Grafschaft dem Erzstift unter näher angeführten Bedingungen geschenkt habe, namentlich unter der Bedingung, daß das Erzstift die Grafschaft Arnsberg oder eine zu

¹ Siegel des Grafen Wilhelm von Arnsberg, von 1314. Im Staatsarchiv zu Münster, Wedinghausen 92. Umschrift: s. Wilhelmi comitis . . . nsberhe. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 2. Abtheilung, Tafel 41, Nummer 2.)

² Siegel des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg, von 1355. Im Staatsarchiv zu Münster, Wehlinghausen V. 374. Umschrift: Sigillum godefridi comitis arnsbergensis. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 1. Abtheilung, Tafel 14, Nummer 4.)

³ Siegel des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg, von 1364. Im Staatsarchiv zu Münster, Cappenberg 492. Umschrift: . . . cretum comitis de arnsberg. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft I, 2. Abtheilung, Tafel 39, Nummer 9.)



ihr gehörige Stadt, Burg u. s. w. nicht solle kommen lassen an den Grafen von der Mark noch an irgend einen märkischen Mann. (Die Erbitterung des Grafen über Engelbert von der Mark war um so größer, als er mit ihm verwandt war.)

—, 7. Juni erklärte Graf Gottfried, daß ihm von der im Mai vorbehaltenen Summe bereits 8000 Gulden ausgezahlt seien und er daher schon jetzt einen Theil des Landes wie z. B. Stadt und Burg Arnsberg auszuliefern bereit sei.

—, 25. Juni erhielt Graf Gottfried das von ihm ausbedungene Marschallamt in Westfalen.

—, 27. Juni bestätigte Erzbischof Kuno die Privilegien der Stadt Arnsberg.

—, 23. September traten Graf Gottfried und seine Gemahlin die Grafschaft dem Erzbisthum Köln vollständig ab. Dem Grafen wurde u. a. ein Jahrgeld von 6400 Gulden zugestanden, ferner Stadt und Amt Brühl, freie Jagd und Fischerei in der Grafschaft Arnsberg und im kölnischen Gebiet; falls die Gräfin nach dem Tode des Grafen lieber in Westfalen wohnen wolle, sollte ihr Burg Hachen zur Verfügung stehen; sie solle erhalten jährlich zehn Fuder guten Weines u. s. w. (Die Gräfin verbrachte ihr Witthum auf Wildshausen.)

1371, 21. Februar starb der letzte Graf von Arnsberg in Brühl und wurde als einziger weltlicher Fürst im Kölner Dome beigesetzt. Der Erzbischof ordnete an, daß die jährlichen Gedächtnisfeiern für den Grafen denen für die kölnischen Erzbischöfe gleichgehalten werden sollten.

Die Grafschaft Arnsberg¹ als Theil des Herzogthums Westfalen. (1369—1802).

1. Die Zeiten der Fehde und Veme (bis ca. 1545).

A. Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten.

1369 — (ca.) 1403 Kämpfe um den Besitz der Grafschaft Arnsberg, hervorgerufen durch Ansprüche und Fehden der Grafen von Nassau und der Grafen von Rietberg.

1371, 20. November wurde Friedrich von Sarwerden, Erzbischof von Köln, von Kaiser Karl IV. mit der Grafschaft Arnsberg belehnt. Dieser erwirkte gleichzeitig vom Kaiser einen allgemeinen Landfrieden für Westfalen, der durch seine eigenthümliche Fassung den Vemgerichten außerordentlich Nahrung und Ruf verschaffte.

1424, 11. Mai wurde Allendorf zur Stadt erhoben.

1430, 22. Oktober verlich Erzbischof Dietrich II. von Mörs der Stadt Balve Arnsberger Recht.

1434 verlegte Dietrich II. das Officialgericht von Arnsberg nach Soest.

1437 nahm Dietrich II. auf dem Freistuhle in Arnsberg die in ganz Deutschland mit Spannung erwartete „Reformation des heiligen Gerichtes“ vor (sogenannte Arnsberger Reformation), „wie man das ordentlich nach altem Gesetze und Herkommen der heiligen Acht halten und freigraven und freischöffen machen soll“. Durch die bereits 1422 vom Kaiser genehmigte Einrichtung von Kapiteltagen, die der Erzbischof von Köln als oberster Verwalter der Freigerichte von nun an jährlich in Arnsberg abhalten ließ, erlangte dieser Freistuhl sehr bald den Ruf und die Stellung eines Ober-

¹ Die Grafschaft Arnsberg oder das Ruhramt, bestehend aus den Aemtern Arnsberg, Neheim, Balve, Eversberg, wurde dem Herzogthum einverleibt und dem Quartale Werl eingeordnet. Die Aemter wurden von Amtmännern oder Drosten geleitet. Die Spitze der Verwaltung bildete der Landdrost (bis 1450 Marschall), dem eine Regierung („westfälische Kanzlei“) mit dem Sitze in Arnsberg zur Seite stand.

freistuhls, während sonst alle Stühle gleich waren. 1483 braucht Kaiser Friedrich III. ausdrücklich diese Bezeichnung.

1437 erste Erblandsvereinigung (vgl. S. 10).

1445—1449 hatte besonders das platte Land unter der Soester Fehde zu leiden, die zur endgültigen Costrennung der ältesten kölnischen Stadt in Westfalen vom Herzogthum führte. Arnberg war die Warte des Erzbischofs, der Stützpunkt seiner kriegerischen Unternehmungen und der Mittelpunkt der Verhandlungen. Stadt und Schloß blieben von Angriffen der Soester verschont, während Neheim (1446), Beleke (1448 vergeblicher Angriff der Soester) und andere Städte des heutigen Kreises Arnberg sehr bedrängt und theilweise zerstört wurden.

Nach dem Ausscheiden von Soest aus dem Herzogthum ging auf Brilon als meistbevölkerte Stadt das Primat der Städte über, während Arnberg Hauptstadt (in modernem Sinne) wurde.

1452 schloß Dietrich II. mit den Ständen einen Vertrag für Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze des Rechtes.

1460 verurtheilte das Arnberger Freigericht die Stadt Nürnberg zur Zahlung von 31 000 Gulden, 1461 zu einer noch größeren Summe die Stadt Halle.

1463 zweite Erblandsvereinigung (vgl. S. 10).

1490 großes Generalkapitel des Arnberger Oberfreistuhls, abgehalten von Gerhard Struckelmann, Oberfreigrafen in Arnberg, „in dem Boemhoewe gelegen under der Borch vor de Oleiporten“. Das Kapitel, das unter Assistenz von 21 Stuhlherren, 23 Freigrafen, 65 Freifrohn und mehreren hundert Freischöffen stattfand, stellte die damals noch geltenden Kompetenzen des Vemegerichtes und seine uralten Formen fest. Ueber dasselbe besteht ein vom Oberfreigrafen abgesetztes Weisthum und ein von dem jüngsten Freigrafen aufgesetztes Protokoll.

1492 wurde Uffeln vom Erzbischof Hermann IV. zur Freiheit erhoben.

B. Verpfändungen¹ des Amtes, der Burg und Stadt Arnberg in dieser Periode.

1371 wurde das Marschallamt Heinrich, dem Bischofe von Paderborn verpfändet und dieser auch zum Drosten im Lande Arnberg eingesetzt.

1373 wurden sämtliche Unterthanen des Herzogthums aufgefordert, zur Bezahlung der bei Ankauf der Grafschaft Arnberg gemachten Schulden 2 alte Königstournosen (= ca. 1,5 Rmk.) beizutragen. Trotzdem war ihr Landesherr nicht im Stande, die Aemter eines Marschalls und Drosten in Arnberg einzulösen. Das Marschallamt von Arnberg wurde an Heidenreich von Wer weiter verpfändet.

1376 ließ die Stadt Soest dem Erzbischof 2000 Gulden, um das Land Arnberg zurückkaufen zu können.

1381 wurde das Land zuerst wieder an Heinrich v. Wer verpfändet. (Bis 1384?)

1450 (?) verpfändete Dietrich II. von Mörs das Marschallamt (nebst der Drostei in Arnberg) an Johann Graf von Nassau, der ihn in der Soester Fehde mit Geld und Waffen unterstützt hatte.

1477 erklärte Bernard, Edler Herr zu Lippe, Marschall in Westfalen, daß er einst dem Erz-

¹ Die fortgesetzten Verpfändungen von Landestheilen, Aemtern u. s. w. durch die Landesherren sind überaus bezeichnende Begleiterscheinungen dieser durch die Wörter „fehde“ und „Veme“ gekennzeichneten Periode. Welche Bedrückungen das Land dadurch erfuhr, ist leicht einzusehen. Aber eben die Noth wurde die Mutter des Erspriesslichen: das Selbstbewußtsein erwachte; die Bedrückten ermannten sich und fanden den Weg zur Selbstständigkeit (s. C).

bischofe Dietrich über 3000 Florin vorgestreckt habe und daß ihm nach mehrmaliger vergeblicher Rückforderung der Summe schließlich von Erzbischof Ruprecht pfandweise die Schlösser und Aemter Arnsberg und Eversberg übertragen seien. Da diese Aemter gleichzeitig an Joh. von Cleve verpfändet waren und nach Absetzung Ruprechts der Administrator Hermann von Hessen Eversberg an sich gebracht hatte, so vereinigten sich die beiden Pfandinhaber zu dessen Vertreibung, und 1479 wurde Joh. von Cleve Amtmann auf Schloß Arnsberg. — Noch 1520 wurde Erzbischof Hermann V. aufgefordert, die aus der Soester Fehde herstammenden Schulden des Erzstiftes zu begleichen.

C. Entwicklung der landständischen Verfassung.

1437 verbündeten sich 16 Städte und die Ritterschaft unter Soest's Führung zu gegenseitiger Hilfe, wenn sie „an dem Ihrigen verunrechtet, verkürzt und gegen Recht und Billigkeit belastet würden“ (erste Erblandsvereinigung). Es gelang dem Erzbischofe Dietrich II. v. Mörs noch einmal, durch Vermittelung des Domkapitels diese Vereinigung abzustellen.

1463, 10. Juni Abschluß der zweiten Erblandsvereinigung, die die eigentliche Verfassungsurkunde des Herzogthums Westfalen bildet. Nach Dietrichs II. Tode erklärten zunächst die Städte und die Ritterschaft des linksrheinischen Erzstiftes mit dem Domkapitel, sie wollten keinen Herrn mehr zulassen, der nicht vorher eidlich gelobte, alle Einwohner des Landes bei ihren hergebrachten und verbrieften Rechten zu belassen, keinen Krieg anzufangen, keine Schulden zu machen und nichts zu verpfänden ohne den Willen des Domkapitels und der Landschaft. Der Herr solle zugeben, daß das Land zum Domkapitel stehe, falls er seine Gelöbniße nicht hielte u. s. w. In gleichem Sinne vereinigten sich auch die westfälischen Stände und Erzbischof Ruprecht bestätigte unter dem obigen Datum diese Vereinbarung.

1482 wurde auf einem Landtag in Arnsberg das Steuerbewilligungsrecht der Stände anerkannt.

1586 wurde die Ahnenprobe mit 16 Wappen in oberer Linie beschlossen (vgl. D. 2).

1590 wurde nach den Truchsessischen Wirren die Erblandsvereinigung von Kurfürst Ernst ausdrücklich erneuert und in einigen wichtigen Punkten näher begrenzt.

1654, 4. September wurde zu Arnsberg der Recessus perpetuae concordiae zwischen den beiden ständischen Korporationen geschlossen, durch den die Ritterschaft — entgegen dem ältern Brauche — von jeglicher Steuer und Schätzung außer bei Türken- und sonstiger Friedensgefahr befreit wurde. Den Städten wurde ihr Quantum in der Landschätzung auf 1400 Königsthaler ermäßigt, der ganze Rest von 7432 Thln. wurde auf die Bauern abgewälzt.

D. Grundzüge der landständischen Verfassung.

Westfälische Kanzlei. Hofbeamte.

1. Die Kompetenzen des Landtages waren: 1. die Steuerbewilligung (jährliche Festsetzung des sog. Subsidium charitativum, 40–50 000 Rthlr., für die landesfürstliche Kasse als Beitrag des Landes zu den Regierungskosten), 2. der Beirath zu allen des Landes Wohlfahrt und innere Verfassung betreffenden gesetzlichen Verfügungen.

2. Die Stände waren: 1. Die Ritterschaft (Erforderniß der Zugehörigkeit: Die Ahnenprobe (vgl. ob.) und der Besitz eines landtagsfähigen Gutes; 2. die Städte (und Freiheiten). Aus dem Kreise Arnsberg: Arnsberg, Warstein, Beleke, Neheim, Allendorf, Gredenstein, Hirschberg, Balve, Sundern, Hüsten, Freienohl, Affeln, Hachen, Langscheid, Hagen (in dieser Reihenfolge).

3. Die landesfürstlichen Einberufungsschreiben enthielten die Vorlagen (Propositionen) und thaten der Einwilligung des Kölner Domkapitels (das auch zwei Deputirte zu entsenden pflegte) Erwähnung. Die Stände berathschlagten gesondert und verhandelten mit den kurfürstlichen Kommissarien. Das Ergebniß ihrer Berathschlagungen theilten sie sich durch ihre vier Deputirten mit. Bei abweichenden Beschlüssen (vota) beriethen sich diese unter sich, konnten sich aber mit ihrer Kurie ins Einvernehmen setzen. Schließlich mußten sie eines Schlusses werden. Das Ergebniß der Verhandlungen wurde in einem Landtagsabschied zusammengefaßt. Die städtischen wie die ritterschaftlichen Deputirten erhielten Diäten aus der Landeskasse.

4. Berufen wurde der Landtag in der Regel jährlich einmal auf die Dauer von ca. drei Wochen und zwar gewöhnlich nach Arnberg, wo sich auch das ständische Archiv befand. Das Direktorium der Landstände und in specie der ritterschaftlichen Kurie hatte der Landdrost; der Landschreiber führte die Protokolle, der Landpfennigmeister verwaltete die Landeskasse. Diese Landesbeamten, die sämtlich in Arnberg wohnten, waren zugleich ein Bindeglied zwischen der kurfürstlichen Regierung (Kanzlei) in Arnberg, an deren Spitze gleichfalls der Landdrost stand, und der Landschaft. Auch hatten sie sich überall, wo ein fiskalisches Interesse in Frage kam, mit den ebenfalls in Arnberg angesiedelten landesfürstlichen Hofbeamten, dem Oberkellner (Verwalter der Finanzen) und Oberjägermeister, zu benehmen.¹

II. Das Zeitalter der Reformation (1545—1650).

Um 1545 erster mißglückter Reformationsversuch durch den aus der katholischen Kirche ausgetretenen Landesherrn Hermann V. von Wied. Er erläßt an Landdrost und Räte in Arnberg eine Aufforderung, den zeitigen Abt von Wedinghausen, Hermann Eilie, zu veranlassen, Martin Bucer und andere Reformprediger aufzunehmen. Aufruhr in Neheim und Werl.

1575—79 glänzende Erneuerung des Grafenschlosses durch Erzbischof Graf Salentin von Jsenburg. Die Baumeister waren Laurenz von Brankel und Hans Wezel aus Kassel. Herstellung des den ganzen Mittelbau zwischen den beiden Ecktürmen ausfüllenden Großen Saales (124' lang, 58' breit).

1583—84 zweiter mißglückter Reformationsversuch durch den Landesherrn Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg, der zum Calvinismus übergetreten war, Agnes von Mansfeld geheirathet hatte und trotz seines Uebertritts und seiner Verheirathung Kurfürst bleiben und das Land gewaltsam reformiren wollte.

1583, 20. Februar proklamirte er in Arnberg Religionsfreiheit.

— — 11.—15. März hielt er daselbst einen äußerst bewegten Landtag ab. Die obersten Landesbeamten, die ganze Grafschaft Arnberg und manche andere standen fest beim katholischen Glauben, während die Städte Brilon, Gesecke, Marsberg, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Volkmarfen und ein großer Theil der Ritterschaft („Enejunker“) den Neuerungen hold waren und freie Religionsübung der Augsburger Konfession verlangten. Der Landtagsabschied sprach sich für Gebhard aus, war aber von seinen Gegnern nicht unterzeichnet.

— — 3. Juni Bilderstürmerei in Wedinghausen. Unterfagung des katholischen Gottesdienstes in Arnberg. Die Arnberger schwer bedrückt.

¹ Das Oberkellneramt verwaltete mehrere Jahrhunderte die Familie v. Dücker, das Oberjägermeisteramt die von Weichs, das Landschreiberamt die Familie Dröge.

— — 16. April ergab sich die Besatzung des Schlosses Arnsberg dem siegreich gegen Truchseß vordringenden neuen Erzbischofe Herzog Ernst von Bayern.

— — 14. Juni nahm der neue Kurfürst die Huldigung der Stadt und Grafschaft Arnsberg entgegen.

1585—1590 Kämpfe gegen die Parteigänger des Truchseß, den Grafen von Neuenahr, Martin Schenk, H. J. Cloedt, Oberstein.

1585 wurde die Stadt Werl von Schenk und Cloedt erobert. Am 2. März siegten sie bei dem Dorfe Bremen über das westfälische Kriegsvolk; nur die Arnsberger Büchschützen hielten tapfer Stand. Gegen die Freibeuter wurde der Herzog von Parma aus den Niederlanden zur Hilfe aufgerufen, der schließlich mit seinen spanischen Truppen den Sieg erfocht. Doch hatte diese Hilfeleistung die späteren Raubzüge der Niederländer in Westfalen zur Folge.

1588 eroberten die Truppen Schenks Neheim, plünderten das Kloster Wehlinghausen und Schloß Waterlappe.

1591 kaufte man sich von der Brandschatzung Obersteins für 10000 Rthlr. los.

1600, 28. Mai brannte die Stadt Arnsberg nahezu vollständig ab.

— — 10. Juni Tod des Landdrosten Grafen Eberhard von Solms, der unter Truchseß wegen seines Festhaltens am katholischen Glauben einen schweren Standpunkt gehabt hatte und auf eine Zeit das Herzogthum hatte meiden müssen. Kurfürst Ernst ließ seine Stelle unbefetzt und führte selbst die Regierung.

1607 „im Januar ist gewesen ein großer Ueberzug und Einfall der Statischen oder holländischen Reiterei, über 2000 stark, in die Grafschaft Arnsberg und das Amt Menden, haben ihrer 200 in der Freiheit Hüften zwei Nächte gelegen und die Leute gar hart beschazt und solches in Anwesenheit des Kurfürsten, so in Arnsberg war.“

1608 verschied in Arnsberg die Hofdame und Geliebte des Kurfürsten, Gertrud von Plettenberg, die noch heute als „Jungfer Gertrud“ im Volksgedächtnisse lebt. Mit ihr hatte Ernst mehrere Kinder gezeugt, so den späteren Landdrosten Wilhelm von Bayern. Als Wohnsitz wies er ihr den „Landsberger Hof“ in Arnsberg an.

1612, 17. Februar starb Kurfürst Ernst auf Schloß Arnsberg („arx, qua maxime delectabatur“).

— — 30. März bis 2. April Landtag in Arnsberg, auf dem die Stände dem Kurfürsten Ferdinand von Bayern huldigen.

1618, 5. März starb der um das Herzogthum hochverdiente kurfürstliche Rath, spätere (seit 1612) Landdrost Kaspar von Fürstenberg und wurde in der Arnsberger Propsteikirche beigesetzt.

1618—1648. Der Dreißigjährige Krieg brachte auch über den Kreis Arnsberg viel Ungemach, wenngleich das gebirgige Sauerland nie eigentlicher Kriegsschauplatz war. Die mehr nach der Ebene hin gelegenen Ortschaften (Beleke, Warstein, Hirschberg) wurden theilweise zerstört, während Arnsberg und die mehr im Gebirge gelegenen Siedelungen vom Schlimmsten verschont blieben. Das Arnsberger Schloß erhielt eine kaiserliche Besatzung. Die Stadt wurde dauernd durch Einquartierungen, Schatzungen und Kontributionen auf das Uergste bedrückt. Dazu kam außer anderem Ungemach die furchtbare Geißel der Pest. Das Herzogthum ist überhaupt während des Krieges besonders zu drei Malen von feindlichen Truppen heimgesucht worden: Zuerst durch den Administrator des säkularisirten Stiftes Halberstadt, Herzog Christian „den Tollen“ von Braunschweig (1621—23); sodann nach der Schlacht bei Lützen (1632) durch die Schweden und die mit ihnen verbündeten Hessen, die bis Arns-

berg vordrangen; endlich durch den schwedischen General Wrangel, dessen Truppen das Schloß Arnsberg bedrohten. Im Einzelnen möchten folgende Daten interessiren:

1622 im Dezember rückten als Schutztruppen die Reiterregimenter der Obristen Eindeloh und de Fours ins Herzogthum ein, 12 Kompagnien mit rund 2100 Pferden. De Fours beanspruchte Unterkunft in der kurfürstlichen Residenz Arnsberg; die Pferde der Kompagnien sollten das gleiche Futter erhalten wie die kurfürstlichen Leibrosse! Die monatlichen Aufkosten beliefen sich auf 25 564 Rthlr.

1624 wurde Friedrich von Fürstenberg zum Landdrosten ernannt. Sein Vorgänger, Wilhelm von Bayern, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Ernst, zog nach Italien.

1625 mußte die Stadt auf Veranlassung des Stadtkommandanten ihre Mauern ausbessern (ein Befehl, der häufiger wiederkehrt). Pestjahr.

1626 Flucht der Nonnen von Rumbek auf Arnsberger Schloß.

1631 und 32 fürchterbare Pestjahre.

1632 floh der Landdrost von Paderborn vor den Hessen (Landgraf Wilhelm) nach Arnsberg.

1633: der kaiserliche Generalmajor von Bönninghausen, ein führender Abenteurer im Sauerlande, führte mehrere glückliche Streiche gegen die Schweden und Hessen aus. Landgraf Wilhelm von Hessen suchte diese Scharte auszuweichen, indem er die Städte Werl und Neheim nächtlicher Weile überrumpelte. Vor ihm zog sich von Bönninghausen schleunigst zurück. Auf einem Besuche in Arnsberg vertrank er mit seinem Stabe für 1457 Gulden Wein aus dem städtischen Keller. Die Besatzung von Werl kapitulirte vor Wilhelm nach mehrwöchiger Belagerung und erhielt freien Abzug nach Arnsberg. Hier nahm der Hauptmann Wegmann ständiges Quartier und schützte das Schloß zu mehreren Malen vor Ueberumpelung seitens der Hessen.

1634 bezog der hessische Generalmajor Beckermann, ein geborener Arnsberger, in Hüsten ein Lager und machte am 11. Juli „mit etlichen Kompagnien“ einen Vorstoß bis an das Kloster Wedinghausen, in der ernsten Absicht, die Stadt Arnsberg in seine Gewalt zu bringen. Durch ein in der Nacht entstandenes fürchterliches Gewitter ließ er sich zur Aufgabe der Belagerung bestimmen; nach einer anderen, glaubhafteren Darstellung mußte er „bei anbrechendem Tage mit Schanden zurückweichen und hat wenig daran gefehlt, daß nicht dieser Beckermann, indem er seiner Vorfahren Kreuze und Epitaphia auf dem Kirchhofe lesen wollte, daselbst wäre erschossen worden“. Die dankbare Bürgerschaft schrieb ihre Rettung der „ungezweifelten Vorbitt des heiligen Vatters Norberti, dem hohen Patronen des Klosters Wedinghausen und der Stadt Arnsberg“, zu, und am Norbertustage (10. Juni!) des Jahres 1637 wurde eine Dankesprocession angeordnet, die noch heutzutage abgehalten wird. Dann hat sich die Legende des Vorfalles bemächtigt und eine alte Inschrift kündet bis auf den heutigen Tag:

NB A^o 1634 11. July

Durch blitz und regen hat Gottes seggen
in St. Norberti nacht den Beckermann verjagt.

1635 wurden Pestbaracken auf der Haar errichtet. Die Seuche wütete auch in den Nachbarländern.

1636 konnten der „abscheulichen Pestilenz halber die Contributiones etc der zu befürchtenden Contagion wegen nicht eingefordert werden. Schutztruppen lagen selbst auf kleinen Dörfern (Mentrop, Hüsten). In Arnsberg wurde Belles Schloßkommandant, Obrist Westvalen nahm mit seinen Reitern in der Stadt Quartier.

1637 wurde der Landdrost F. von Fürstenberg von den Hessen in Meschede gefangen genommen und nach Eippstadt geführt.

1638 wurde in größter Unruhe zugebracht; der neue Stadtkommandant Stuzinger veranlaßte fogar die Zumanerung der Stadthore.

1640 Erdbeben und Ueberschwemmung. Unaufhörlicher Wechsel in Einquartierungen.

1641: Der gefürchtete Reiteroberst Rhon nimmt mit seinen wilden Gefellen in Arnsberg Quartier. Am 7. Januar erließ der Kurfürst von Bonn ans ein Schreiben an den Oberkellner von Dücker wegen Ausrottung der Wölfe. Die Stadt Arnsberg hat schwere kaiserliche wie hessische Kriegskontributionen zu erlegen.

1642 erneute Einquartierungen (Oberstleutnant Voß, Generalwachtmeister Schnetter u. a.). Erneuerung der Stadtbefestigungen. Der während des ganzen Dreißigjährigen Krieges sehr hervortretende Hegerichter Dr. Schultzeiß, Verfasser einer ausführlichen Anweisung zur Ueberführung von Heeren, wird mehrmals als „in Inquisitionssachen“ thätig erwähnt.

1643 gingen wieder kaiserliche Feldherren (Oberst Siversdorff, Blomenthal, Schnetter u. a.) mit ihren Truppen aus und ein. Aus einem amtlichen Schreiben an den Kurfürsten geht hervor, daß die fortwährenden Kontributionen des „Landes Untergang handgreiflich“ herbeiführen müßten. Inmitten der Kriegswirren erkand

am 1. November 1643 im Kloster Wedinghausen unter Mitwirkung des Abtes von Knechtsteden, Leonhard von Teveren, nach Verhandlungen mit der Stadt Arnsberg das Gymnasium Laurentianum.

1646 drohte dem Schloß und der Stadt Arnsberg der Untergang. Der schwedische General und Reichszugmeister Karl Gustav Wrangel zog erobernd von Hörter nach Paderborn. Während der Belagerung der Paderstadt am 11.—15. Mai

zog der Generalmajor Douglas mit zwölf Regimentern zu Pferd und zwei Regimentern Dragonern aus dem schwedischen Lager, um das Schloß und die Stadt Arnberg zu recognosziren und das kaiserlich holsteinische Reiterregiment, das theils in Arnberg, wo der Fürst von Holstein selbst weilte, theils in Grevenstein, Allendorf und Balze einquartirt war, zu zerstreuen. Marsberg, Brilon, Nüthen, Warstein, Hirschberg, Beleke wurden von den Schweden theils gänzlich zerstört, theils ausgeraubt. Am 16. Mai wurden in der Frühe starke Truppen Reiter auf der Haar in den lichten Bäumen sichtbar, ein Theil ritt bis an die Klosterbrücke und ins Alte Feld und raubte dort Pferde. Doch zog Douglas zunächst seine 7—8000 Mann zurück. Das Kloster Rumbek wurde ausgeplündert. Am 18. Mai sandte Wrangel aus den rauchenden Trümmern Marsbergs eine Aufforderung an Landdrost und Räte, die kaiserliche Besatzung aus dem Schlosse herauszuschaffen; auf Verwenden der Landgräfin von Hessen (die thatsächlich für ihre den Schweden geleistete Hilfe die Grafschaft Arnberg sich ausgeben hatte) habe er bis dahin die „Attaque bemeltes Schloßes suspendiret“. Weiteres geschah nicht. — Am 9. August starb der Landdrost Friedrich von Fürstenberg. Seine Gebeine wurden in der Propsteikirche zu Arnberg neben denen seines Vaters beigesetzt.

1647, 48, 49: Die Stadt behielt andauernd, auch noch nach dem Westfälischen Frieden, den Charakter einer wohlverwahrten kleinen Festung, in der die Kriegsvölker ein- und ausgingen. Der Stadtkommandant Stützing er gab am 13. September 49 den Schlüssel zum Burgportenthor heraus, wofür ihm die Stadt einen silbernen Becher verehrte. Das Schloß hatte noch 1650 seine Besatzung. Am 16. November 48 großer Landtag über die „schwedischen und hessischen Satisfaktionsgelder“; der Kurfürst war persönlich erschienen. Unter anderem wurde bestimmt, der Klerus solle den 4. Teil der Schatzungen tragen, die Juden sollten 3000 Rthlr. zahlen. Ende 1649 trat der neue Landdrost Theodor von Landsberg sein Amt an.

1650, 13. September starb der Kurfürst Ferdinand auf dem Schlosse Arnberg.

III. Zeit des französischen Einflusses, unter den Kurfürsten Max Heinrich (1650—1688), Joseph Clemens (bis 1723) und Clemens August (—1761). Der Siebenjährige Krieg und der Ausgang der kölnischen Zeit. (1650—1802.)

Der Luxus des französischen Hofes spiegelte sich in der Hofhaltung, den Bauten, Anlagen, Aufzügen, Festen u. s. w. dieser Fürsten wieder. Ihre Regierung, wenigstens die der Kurfürsten Max Heinrich und Clemens August, bedeutet für das Land im ganzen eine Periode äußeren Glanzes; doch brachte die franzosenfreundliche Haltung dieser Regenten auch manches Ungemach über das Herzogthum.

1652 erwarb der Kurfürst Max Heinrich von seinem Oberkellner Dücker das seit 1651 arrondirte und als landtagsfähiges Rittergut anerkannte Gut Obereimer für 12000 Rthlr.

Der Kurfürst ließ dort ein Jagdhaus (die heutige Oberförsterei), ein Tummelhaus (Reitbahn), einen Eisenhammer, ein Pulverhaus, ein großes Viehhaus bauen, richtete 1653 ein Geflügel ein (1660 waren über 60 Pferde eingestellt), umgab die Befestigung mit einem Baum- und Lustgarten und schuf dann einen Thiergarten, der zunächst vornehmlich das Ruhethal bis zur Jägerbrücke umfaßte (daher die noch heute geltende Bezeichnung „die Thiergärten“) und 1667 ganz bedeutend (bis nach Kapune) vergrößert wurde. Das Geflügel ließen er und seine Nachfolger mehrmals eingehen; Clemens August richtete 1752 eine Schweigerei ein.

1654—1663 Erneuerung des Grafenschlosses, und zwar zunächst der Befestigungswerke, die noch 1673 verstärkt wurden; 1661 wurde unter Leitung von Hans Deger das Hauptgebäude neugebaut, wobei der Große Saal eingeschränkt und eine Oberetage geschaffen wurde. Der Neubau wurde mehrfach durch Brand (1711, 1723) stark beschädigt, und die Reparaturen wurden unter dem längere Zeit landesabwesenden Kurfürsten Joseph Clemens sehr vernachlässigt.

1654 Recessus perpetuae concordiae (s. ob. S. 10).

1658 wurde der Landsberger Hof gegenüber den Ansprüchen einer Tochter der „Jungfer Gertrud“ als erzbischöfliches Eigenthum in Beschlag genommen. Die Stände schenkten den Hof später dem Landdrosten Dietrich von Landsberg.

1662—68 wurde das Hirschberger Schloß unter der Leitung des Baumeisters Frater Conitius erneuert und mit vier Thürmen versehen.

1665 bewilligte der Landtag 4000 Rthlr. zur „Sicherheit hiesiger Schösser“.

1669 verfaßte Rudolf von Essl seine „kurze Beschreibung der Grafschaft und Statt Arnberg in Westfalen“ mit Ansicht von Schloß und Stadt.

1671, 16. August bewilligten die Stände 16000 Rthlr. für das laufende und 24000 Rthlr. für das folgende Jahr zur Unterhaltung von 8200 Mann Truppen, die der Kurfürst angeblich zum Schutze des Landes gegen unerwarteten Ueberfall hatte anwerben lassen. Thatsächlich galt es eine Unterstützung Ludwigs XIV. zum

1672—79 holländischen Kriege. Infolge des Bündnisses mit Frankreich hatte das Herzogthum fortwährend unter Einquartierungen und Kontributionen der französischen Truppen einer- und der Reichstruppen (Spork, Werthmüller) andererseits zu leiden. Schon 1673 machten die Brandenburger Sturm auf Werl; zugleich wurde das ganze Amt „mit Fangen und Spannen übel traktirt, Dörfer und Städte ausgeplündert“. So hatte Neheim von „Kriegspressuren“ schwer zu leiden. In Arnsberg wurde das „gräßlich lippische“ Regiment einquartirt. Dieses Regiment (unter dem Grafen Augustus von der Lippe) wollte auch dann noch nicht aus dem Sauerlande weichen, als man dem Anführer einen kaiserlichen Schutzbrief vorwies, kraft dessen das Herzogthum gegen eine monatliche Abfindung von 3000 Gulden vor der Einlagerung kaiserlicher Truppen geschützt sein sollte. Damals halfen sich die Sauerländer selbst und zwangen den Grafen unter Führung des Quartiermeisters Wellingwerf zur Rückkehr ins Paderbornische.

1724, 7. August hielt der neugewählte Kurfürst Clemens August seinen Einzug in Arnsberg. Des andern Tages eröffnete der Fürst auf dem Schloßsaale einen Landtag.

Um 1730 ließ Clemens das Schloß völlig erneuern und den Großen Saal wieder herstellen.

1755 ließ er in Hirschberg das Thor mit den Jagdscenen aufstellen.

1756—1763, im Siebenjährigen Kriege, hat auch der gebirgige Theil des Herzogthums, wenn gleich er nur an den (nördlichen) Kriegsschauplatz heranreichte, unter den fortwährenden Durchzügen und Einlagerungen von Truppen, Zerstörungen, Kontributionen u. über die Massen zu leiden gehabt. In ihm verlor Arnsberg außer vielem andern seinen langhundertjährigen historischen Mittelpunkt, das Schloß. Ueber die Einzelheiten liegen aus allen Theilen des Kreises genauere Aufzeichnungen vor.

In dem Kriege waren die Thäler der Möhne und der Diemel die natürlichen Heerstraßen und die Basis für die Armeeverpflanzung der Allirten. Für die französischen Armeen ging die nächste, alte Landstraße von Köln aus über Wipperfurth und Balve nach Arnsberg. Auch vom Siegerland gelangte man über Balve nach Arnsberg. Dieses war ein von Freund und Feind umworbener, wegen seines Schlosses und der unmittelbaren Verbindung mit dem Möhneithale erheblicher Punkt. Für die Allirten bildete die Stadt ein nothwendiges Zwischendepot in Bezug auf die Möhne- und Diemelmagazine.

1760, „den 16. (richtig: den 15.) July ist das Churfürstl. Schloß durch die Hannoverische garnison aus Lippstadt belagert, der darauf gewesene Commandant mit 100 Mann hat sich aber solcher gestalten defendiret, daß die Belagerer mit Verlust von mehr als hundert Mann abzu- und Besirten abziehen müssen.“

1761 lagerte im Januar ein Theil des Scheiterkorps, das einen Rekrutenfang vornahm, theils in der Stadt, theils auf dem Schlosse. Die Franzosen schickten ein Kommando Schweizer Grenadiere nach Arnsberg. Diese durchzogen im Dunkel der Nacht das Alte Feld, gingen bei Obereimer über die Ruhr, zogen zum Schlosse hinauf, sprengten mit dem Grauen des Tages das Schloßthor und nahmen die im Schloß kaum warm gewordenen 30 Mann mit einem Offizier gefangen. Der Hauptmann zog sich mit dem in der Stadt einquartirten Rest schleunigst über die Klosterbrücke nach Hirschberg zurück.

1761—1784 Kurfürst Max Friedrich.

1762 Zerstörung des Schlosses Arnsberg.

Das Schloß war derzeit von einer Abtheilung Franzosen, 250 Mann und 8 Offizieren, unter Kapitän Muret besetzt, die zunächst das Schloß aufs Beste besetzten und sich gegen jeden Angriff rüsteten, um sich dann sorglos den Vergnügungen zu ergeben. Strategisch stellten sie eine Verbindung her zwischen den beiden französischen Hauptarmeen

am Niederrhein und in Hessen und machten den Allirten das Foutragiren im Kreise Arnberg unmöglich. Daher beschloß Herzog Ferdinand von Braunschweig, der siegreich den Oberbefehl über Friedrichs des Großen Bundestruppen führte, vor dem Sommerfeldzuge diese Verbindung unter allen Umständen zu sprengen. Deshalb ertheilte er dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig den Befehl, sich des Schlosses Arnberg zu bemächtigen. Dieser ließ durch ein ungewöhnlich großes Heeresangebot, 15 000 Mann, Arnberg cerniren; er selbst führte das Kommando und zog, von Münster aufbrechend, über Hamm und Werl nach Bremen, überschritt die Ruhr und folgte dem Röhrtale über Hachen nach Sundern und weiter nach Hellefeld und Gredenstein. Sämmtliche Zugänge nach Arnberg wurden durch Piquets verlegt. General Vock besetzte Hövel und Hachen, der Erbprinz Sundern und Hellefeld. Bei einem Reconnozirungsritt wurde dem Erbprinzen am Klosterberge das Pferd unter dem Leibe erschossen. Mittlerweile rückte noch eine zweite Brigade von Lipstadt über Döllinghausen heran, geführt von General von Oheimb. Diese lagerte bei Freienohl. Am 18. April war Arnberg so auf allen Seiten eingeschlossen. Es wurden nun zwei Batterien errichtet, eine auf dem Römberge (Alte Burg), eine auf dem Galgenberge. Die Stadt und Abtei waren im Besitze der Franzosen, wurden aber zur Schonung der Einwohner von Muret übergeben. Er erklärte sich auch zur Uebergabe des Schlosses unter gewissen Bedingungen bereit, für den Fall, daß binnen zwei Tagen kein Ersatz anlangte. Da man sich indes über die Bedingungen nicht einigen konnte, so begann am Morgen des 19. April die Beschießung. Die Allirten führten 4 Mörser, 3 Haubitzen, 6 Zwölfpfünder 6 Sechspfünder, 3 Dreispfünder mit sich.

Sie gaben im Ganzen über 2000 Kanonenschüsse ab und schleuderten mehr als 300 Feuerkugeln und über 1200 Bomben. Als die Oberstadt zu brennen anfing, begab sich der Bürgermeister Arens aufs Schloß und suchte vergebens den Kommandanten zur Uebergabe zu bewegen. Als das Innere des Schlosses brannte, sammelten sich die Belagerten in den Außenwerken; erst als auch diese in Flammen aufgingen, nahm Muret eine ehrenvolle Kapitulation an. Am folgenden Tage ließ der Erbprinz den westlichen Thurm in die Luft sprengen: das Schloß war nur mehr eine Ruine.

1775 verfügte der Kurfürst Max Friedrich auf den Antrag der Landstände, insbesondere des Landdrosten Fehrn. Spiegel zum Desenberg-Kanstein, es sollten die noch übrigen Materialien vom ruinirten Arnberger Schlosse zum Bau eines Zuchthauses (heutige Regierung) verwandt werden.

1779—1786 Amtsführung des hervorragenden Landdrosten f. W. Spiegel, Freiherr zum Desenberg-Kanstein, der sich um die Hebung des Polizeiwesens, der Justizpflege, des Unterrichts, der Verwaltung u. s. w. verdient gemacht hat.

1782 wurde durch eine vom Landdrosten von Spiegel verfaßte und vom Kurfürsten 1783 bestätigte Instruktion das Klostersgymnasium zu Wedinghausen in eine Staatsanstalt umgewandelt.

1784—1801 Max Franz, letzter Kurfürst von Köln, ein edeldenkender Fürst, Sohn der Kaiserin Maria Theresia, Bruder Josephs II. und der unglücklichen Königin Maria Antoinette. Es war ihm nicht beschieden, seine besonders auf die Verbesserung der inneren Landesverhältnisse gerichtete Thätigkeit lange ungestört auszuüben, da er während der unglücklichen Koalitionskriege zum ersten Male 1792 auf ein Jahr, dann 1794 auf immer seine Residenz zu verlassen gezwungen war.

1786, 12. Juli feierliche Einholung des neuerwählten (letzten) Landdrosten Fehrn. Geheimrat von Weichs. Derselbe blieb auch noch in der hessischen Zeit Präsident der Regierung.

1794—1802. Die französische Zeit bildet eine der merkwürdigsten Episoden in der Geschichte der Stadt und des Kreises Arnberg. Nachdem den Franzosen der Weg nach Deutschland geöffnet, verließ der Kurfürst seine Residenz: die kurfürstlichen Behörden folgten ihm nach, und zwar zog das Oberappellationsgericht nach Arnberg, wo auch das Domkapitel in der Abtei Wedinghausen seinen Sitz nahm. Auch der Domschatz (die hl. drei Könige), das Landesarchiv und die Landesbibliothek wurden hierher geflüchtet. „Die kleine Stadt erhielt durch die Menge der Flüchtigen aus Deutschland, Belgien und Frankreich ein ungewohntes Leben und Aussehen.“

1794 und 95 wurde das Emigrantenverbot, wonach Emigranten nur die ungehinderte Durchreise und 24 stündiger Aufenthalt in einer Stadt erlaubt sein sollte, neu eingeschärft.

1796—1800. Die Ruhr-Demarkationslinie. Auf dem Frieden von Basel, in Folge dessen Preußen von dem ersten Koalitionskriege gegen Frankreich zurücktrat, folgte eine Vereinbarung über die Neutralität der norddeutschen Länder, die jenseits einer bestimmten Demarkationslinie lagen.

Einen Theil dieser Linie bildete die mittlere Ruhr, so daß Arnsberg und Neheim hart an die Grenze streiften. Diese Städte erhielten zum Schutze eine preußische Besatzung. Der südliche Theil des Kreises war der Plünderereien der Franzosen ausgesetzt, die auch die Anwohner der Grenzlinie in fortwährender Spannung hielten. Arnsberg war von feindlichen Lagern rings umgeben.

1801, am 7. Oktober wurde nach dem Heimgange des Kurfürsten Max Franz der Prinz Erzherzog Anton Viktor aus dem Hause Oesterreich in Arnsberg zum Kurfürsten von Köln erwählt. Der Gewählte kam nicht mehr zur Regierung. Schon hatte sich Oesterreich

1801, 9. Februar im Frieden zu Lunéville durch Frankreichs Siege genöthigt gesehen, das linke Rheinufer an Napoleon abzutreten; die hierdurch benachteiligten Fürsten sollten durch Säcularisationen geistlicher Territorien entschädigt werden. Noch ehe diese Entschädigungen vom Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 festgesetzt waren, ergriff der Landgraf Ludwig von Hessen bereits von dem ihm zugesagten Herzogthum Westfalen Besitz.

Die hessische Zeit (1802—1816).

1802, 8. September rückte hessisches Militär, Kanonen mit brennenden Enten voran, in Arnsberg ein.

— — 6. Oktober erschien das Besitzergreifungspatent, worin der Landgraf erklärt: Demnach Uns . . . für Unse abgetretene Lande . . . das Herzogthum Westphalen im Säcularisations-Zustande . . . zugeheilt worden . . ., so haben wir für zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von besagtem Herzogthum . . . provisorischen Civil-Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darinnen anzuordnen.

— — 30. Dezember ersuchten Ritterchaft und Städte des Herzogthums die „Organisations-Kommission“ um Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten, die aber nicht erfolgte.

1803, 25. Februar wurde dem Landgrafen von Hessen für die Grafschaft Lichtenberg zc. das Herzogthum Westfalen mit Zugehörden sammt den darin befindlichen Abteien zc. durch § 7 des Reichs-deputations-Hauptschlusses zugewiesen.

— — 16. August ließ sich der Landgraf auf einem in der Abtei Wedinghausen abgehaltenen Landtage huldigen. Die Stände bewilligten zu Verwaltungskosten, öffentlichen Bauten und zur freien Disposition Sr. Durchlaucht 134000 Gulden, die aber nach einer Erklärung der Kommissarien gleich auf drei Jahre nicht als subsidium charitativum, sondern als „schuldige Landeskontribution“ angenommen wurden. Es war der letzte westfälische Landtag.

— — 12. Oktober wurden für das Herzogthum folgende Dikasterien (Behörden, die auch die juristischen und medizinischen Staatsprüfungen vornahmen) mit dem Sitze in Arnsberg angeordnet: 1. Die Regierung; 2. das Hofgericht; 3. die Rentenkammer (seit 1809 Hofkammer); 4. der Kirchen- und Schulrath; 5. das Forstkollegium. Arnsberg wurde auch Garnison (500 Mann).

— — 17. Oktober verfügte der Landgraf Aufhebung aller Klöster.

1804, 18. August verfügte der Landgraf, daß der in Arnsberg stehende Feldprediger der Brigade Erbprinz auch bei der dortigen protestantischen Civilgemeinde die Seelsorge übernehmen und das Kirchenbuch führen sollte. Bis 1802 war das Land ausschließlich katholisch.

1806, 15. August machte der Landgraf bekannt, daß er durch Vertrag mit Napoleon (Rheinbund, 12. Juli) die völlige Souveränität seiner alten und neuen Lande erlangt und nach der nun erfolgten Auflösung des deutschen Reichsverbandes den Titel Großherzog mit allen von der königlichen Würde abhängenden Rechten angenommen habe.

— — 1. Oktober Verordnung über die Aufhebung der Landstände, die nicht mehr zeitgemäß seien; ihre Geschäfte werden den Landeskollegien überwiesen. Am demselben Tage erfolgte die Aufhebung aller bisherigen Steuerbefreiungen.

— — Bei den beginnenden Verwickelungen mit Preußen schickte Frankreich einige Truppenabtheilungen ins Herzogthum, um die Mark zu bedrohen. So lagerten in Neheim Dragoner unter Baiffieur. Als diese zur Hauptarmee nach Mitteldeutschland abgingen, folgte eine preußische Besatzung, die aber auf die Kunde von der Niederlage bei Jena und Auerstädt wieder abzog.

1807, 22. September wurde unter Aufhebung der alten kurkölnischen Landesbezirke (Aemter oder Drosteien, Gerichte, Gaugerichte) und der Gerichte unterster Instanz eine neue Eintheilung des Landes in Aemter angeordnet, denen Justizamtmänner zugleich als Verwaltungsbeamte und als Richter vorgestellt wurden. Das ganze Herzogthum wurde in 18 Aemter und 282 Schultheissenbezirke eingetheilt. Auch die Städte wurden Schultheissen unterstellt und ihnen die frühere Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten, die eigene Gerichtsbarkeit und der ausschließliche Gewerbebetrieb entzogen. Erst 1812 wurde eine Gemeindevertretung von zwei bis drei frei gewählten Deputirten angeordnet, an deren Zustimmung der Schultheiß gebunden war.

Der jetzige Kreis Arnberg umfaßt von jenen 18 Aemtern drei ganz oder zum größten Theile, zwei mit nur wenig Ortschaften, nämlich

I. Das Amt Arnberg, das nach Abschluß der Organisation (1812) aus 15 Schultheissenbezirken bestand: 1. Stadt Arnberg mit Wedinghausen (2585 Einwohner); 2. Stadt Neheim (1156 Einwohner); 3. Freiheit Hüsten (596 Einwohner); 4. Freiheit Hachen (605 Einwohner); 5. Freiheit Sundern (614 Einwohner); 6. Freiheit Freienohl mit Wildshausen (848 Einwohner); 7. Schultheissenbezirk Niedereimer mit Uentrop, Wintrop, Breitenbruch, Bruchhausen (484 Einwohner); 8. Schultheissenbezirk Dinschede mit Rumbek, Jhlöfingen, Oeventrop (520 Einwohner); 9. Schultheissenbezirk Müschede mit Weniglohe, Wicheln, Bönkhausen (447 Einwohner); 10. Schultheissenbezirk Herdringen mit dem Habbeler Hof (447 Einwohner); 11. Schultheissenbezirk Hellefeld (266 Einwohner); 12. Schultheissenbezirk Westensfeld mit Selschede, Schnellenhaus, Bainghausen (257 Einwohner, unter einem Schultheissen mit 11); 13. Schultheissenbezirk Disbeck mit Herblinghausen, Frenkhausen, Erlenbrock (258 Einwohner); 14. Schultheissenbezirk Altenhellefeld (213 Einwohner); 15. Schultheissenbezirk Einnepe mit Wenninghausen (179 Einwohner). Gesamteinwohnerzahl des Amtes im Jahre 1812: 9475.

II. Amt Balve, bestehend (seit 1811) aus den Bezirken: 1. Stadt Balve (746 Einwohner); 2. Stadt Allendorf (585 Einwohner); 3. Freiheit Hagen (388 Einwohner); 4. Freiheit Affeln (388 Einwohner); 5. Freiheit Langscheid (282 Einwohner) und den (mannigfach zusammengesetzten) Schultheissenbezirken Garbeck, Küntrop, Altenaffeln, Langenholtshausen, Beckum, Volkringhausen, Hövel, Holzen vorm Für, Stockum, Amecke, 6925 Einwohner.

III. Amt Beleke. 1. Stadt Beleke (607 Einwohner); 2. Stadt Hirschberg (778 Einwohner); 3. Stadt Warstein (1409 Einwohner); sodann von den übrigen 15 Schultheissenbezirken noch Müllheim, Waldhausen, Sichtigvor, Allagen, Niedernbergheim, Westendorf. 4772 Einwohner (innerhalb der heutigen Kreisgrenze).

IV. Amt Menden. Zum heutigen Kreise gehören nur die ehemaligen Schultheissenbezirke Echthausen und Vofswinkel. 868 Einwohner.

V. Amt Eslohe. 1. Stadt Grevenstein (560 Einwohner); 2. Schultheissenbezirk Endorf mit

Bönkhäusen, Brenschede, Röhrenspring u. (827 Einwohner). Die übrigen Bezirke gehören nicht zum heutigen Kreise. 1587 Einwohner.

1813, 18. Oktober kämpften die Bewohner des Herzogthums noch auf Seiten Napoleons, doch wurde der Sieg der Verbündeten in Arnberg festlich begangen, und nach einem Manifest vom 5. November trat der Großherzog der „Kriegs=Allianz gegen Frankreich“ bei und befahl den Untertanen, die Truppen der Verbündeten als Freunde aufzunehmen.

— — 28. Oktober langte König Hieronymus, aus Kassel flüchtig, mit einer Bedeckung von 400 Mann hier an. Er eröffnete die schier endlose Reihe von Durchzügen von Truppen, die namentlich 1814 eine furchtbare Belästigung für den Kreis bildeten. Es waren theils Bundes-truppen, Preußen, Kosaken, Baskiren, Kalmücken u., theils französische (z. B. die Garnison von Magdeburg, 10000 Mann, die vom 4.—11. Juni 1814 den Kreis Arnberg durchzogen). Noch 1817 kamen in den Monaten November und Dezember Tausende von Russen, theils zu Fuß theils zu Pferde, mit ihrer gesammten Equipage hier durch und blieben theilweise eine Zeit lang liegen.

1815, 9. Juni. Die Wiener Kongreß=Acte von diesem Tage bestimmte, daß das Herzogthum Westfalen an Preußen abgetreten werden sollte.

1816, 30. Juni wurde die Abtretung durch einen zu Frankfurt geschlossenen Staatsvertrag vollzogen.

— — 15. Juli nahm der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vincke, als Bevoll-mächtigter des Königs Friedrich Wilhelm III. das Herzogthum Westfalen nebst den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein für die Krone Preußen in Besitz.

Die preussische Zeit (seit 1816).

1816, 1. August begann die Königliche Regierung in Arnberg ihre Wirksamkeit.

Der Regierungsbezirk Arnberg umfaßt außer den eben genannten Gebieten die Graf-schaft Mark mit Limburg und Lippstadt, das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Dortmund mit dem Gericht Huckarde, das Fürstenthum Siegen mit den Gerichten Burbach und Neuenkirchen (ca. 140 Qu. M.).

1817, 15. April Einführung der neuen Kreiseinteilung. Die bisherigen Justizämter wurden gleichzeitig auf die Pflege der Justiz beschränkt.

Der Kreis Arnberg umfaßt 664 qm = 12,5 Qu.-M. (die Zusammensetzung siehe zum Jahre 1807) in den Städten Arnberg, Neheim, den Aemtern Balve, Freienohl, Hüsten, Sundern, Warstein.

Im Gerichtswesen blieben, wie bemerkt, die alten Justizämter als unterste Gerichte be- stehen. Das Hofgericht in Arnberg bildete die zweite Instanz für die Gerichte im ehemaligen Herzogthum und der Grafschaft Wittgenstein. Es stand mit dem Oberlandesgericht in Hamm auf gleicher Stufe (1835 wurde auch der Titel entsprechend geändert) und mit diesem unter dem Oberlandes-gericht in Münster.

1839, 1. Januar. Durch Aenderung in der Gerichtsverfassung wird Arnberg Sitz eines Land- und Stadtgerichtes mit sehr erweitertem Bezirke (den Kreis mit Ausnahme des Amtes Warstein umschließend) und eines Oberlandesgerichtes mit 17 Untergerichten.

1849, 3. Januar. Unter Abänderung der bisherigen Gerichtsverfassung wird Arnberg Sitz eines Kreisgerichtes und eines Appellationsgerichtshofes (mit Hamm).

1879, 1. Oktober. Arnberg wird Sitz eines Amtsgerichtes und eines Landgerichtes (unter Hamm).